

# SAMSUNG

## Teilnahmebedingungen Samsung Galaxy Challenge

Veranstalter der **Samsung Galaxy Challenge** ist die Samsung Electronics Switzerland GmbH, Giesshübelstrasse 30, 8045 Zürich, Schweiz (nachfolgend „Samsung“ genannt).

---

1. Im Rahmen der **Samsung Galaxy Challenge** gewinnt eine teilnehmende Person ein Samsung Galaxy S10+ und ein eintägiges Coaching und Fotoshooting mit Fotograf Peter Hauser, um ein Foto für ein Megaposter für die Samsung Galaxy S10 Fotografie-Kampagne zu schiessen. Das Megaposter wird während einem Monat in Zürich nahe Hardbrücke aufgehängt.

Zudem wird während der Dauer der Challenge pro Woche unter den Teilnehmenden ein Samsung Galaxy S10+ verlost.

2. Zur Teilnahme ist auf dem persönlichen Instagram Konto bis am **21.07.2019** ein selbst geschossenes Foto unter Verwendung von #GalaxyChallenge und @samsungswitzerland zu posten. Das Instagram-Profil muss öffentlich sein, damit Samsung die Fotos sehen kann. Teilnahmen nach Ende der Challenge werden nicht berücksichtigt. Die Teilnehmenden können das Fotomotiv selbst bestimmen, es darf jedoch keinen rassistisch oder sexuell diskriminierenden, gewaltverherrlichenden oder anderweitig nach Meinung von Samsung ethisch und moralisch verwerflichen Inhalt haben. Die Teilnahme ist nur einmal möglich; bei mehrmaliger Teilnahme wird nur die erste Teilnahme berücksichtigt.
3. Die Teilnehmenden sind verpflichtet, das Einverständnis von Drittpersonen einzuholen, falls diese auf dem geschossenen Bild erkennbar sind. Samsung schliesst jegliche Haftung in diesem Zusammenhang aus.
4. Teilnahmeberechtigt sind Endkunden (Kunden, welche Produkte für den eigenen Bedarf kaufen) mit Wohnsitz in der Schweiz oder in Liechtenstein. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeiter von Samsung und angeschlossenen Konzernunternehmen sowie deren Angehörige.
5. Eine Jury wählt den Gewinner und kontaktiert ihn über Instagram bis am 26.07.2019, um den Termin für Coaching und Fotoshooting mit Peter Hauser während dem **03.08./04.08.2019** zu koordinieren. Können sich der Gewinner und Samsung nicht auf einen Termin während dieses Wochenendes einigen, behält sich Samsung vor, einen anderen Teilnehmenden als Gewinner auszuwählen. In diesem Fall hat der ursprünglich ausgewählte Gewinner keinen Anspruch auf das Samsung Galaxy S10+.
6. Die von Samsung bestimmte Location für Coaching und Shooting wird voraussichtlich in Zürich sein. Motiv und Foto für das Megaposter werden von Samsung und dem Gewinner gemeinsam ausgesucht, von Samsung final festgelegt.
7. Sämtliche immaterialgüterrechtliche Schutzrechte an den von Teilnehmenden im Rahmen der Samsung Galaxy Challenge jeweils geposteten Fotos verbleiben bei den Teilnehmenden. Die Teilnehmenden räumen Samsung mit ihrer Teilnahme unentgeltlich ein unwiderrufliches, weltweites, zeitlich unbeschränktes und übertragbares Recht ein, diese Fotos auf sämtlichen eigenen Kanälen (Websites, Social Media, Apps etc.) und in Printmedien zu Werbe- und Kommunikationszwecken zu nutzen und zu be-/verarbeiten.

8. Der Gewinner erklärt sich mit der Teilnahme einverstanden, dass Samsung und/oder von Samsung beauftragte Dritte während Coaching und Shooting von ihm Bild-, Video- und Tonaufnahmen erstellen können und, dass Samsung diese unentgeltlich, unwiderruflich, weltweit, zeitlich unbeschränkt und übertragbar auf sämtlichen Kanälen (Websites, Social Media, Apps etc.) und in Printmedien zu Werbe- und Kommunikationszwecken nutzt und be-/verarbeitet. Samsung kann den/die Gewinnernamen veröffentlichen.
9. Sämtliche immaterialgüterrechtliche Schutzrechte an den vom Gewinner während Coaching und Fotoshooting aufgenommenen Fotos für das Megaposter inklusive dem finalen Foto gehören Samsung. Samsung räumt dem Gewinner unentgeltlich ein widerrufliches, zeitlich unbeschränktes und unübertragbares Recht ein, diese Fotos auf seinen eigenen Social-Media-Kanälen zu privaten Zwecken zu nutzen. Der Gewinner ist nicht berechtigt, diese Fotos Dritten zur Nutzung zu überlassen oder zu verkaufen.
10. Samsung behält sich das Recht vor, unvollständige, falsche oder nicht diesen Teilnahmebedingungen entsprechende Teilnahmen für ungültig zu erklären.
11. Samsung behält sich das Recht vor, die Promotion jederzeit bei Ausfall der Technik oder bei Vorliegen anderer wichtiger Gründe auszusetzen, abzubrechen oder vorzeitig zu beenden.
12. Samsung behält sich das Recht vor, Teilnahmen unter Einreichen unrichtiger, irreführender oder betrügerischer Dokumente für ungültig zu erklären sowie gegebenenfalls strafrechtliche Massnahmen gegen den fehlbaren Teilnehmenden zu ergreifen.
13. Die bei der Teilnahme an dieser Promotion angegebenen Personendaten werden ausschliesslich zur ordnungsgemässen Durchführung der Promotion im Einklang mit der Datenschutzrichtlinie von Samsung (abrufbar unter <http://www.samsung.com/ch/info/privacy/>) bearbeitet.
14. Diese Promotion unterliegt dem Schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Zürich.